

# 2012

## Projektskizze: Ersatzmaßnahmen Lisdorfer Berg Teilplan 2: Flächen bei Kerlingen

### Gutachter:



Büro MILVUS  
Feß & Klein GbR  
Haferweg 10  
66701 Beckingen

### Auftraggeber:



Naturland Ökoflächen  
Management GmbH  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken



**Büro MILVUS**

Feß & Klein GbR

Haferweg 10

66701 Beckingen



[www.milvus-saar.de](http://www.milvus-saar.de)

[info@milvus-saar.de](mailto:info@milvus-saar.de)

Dipl.-Biogeogr. Rolf Klein: 0176 – 41 01 59 83

Dipl.-Biogeogr. Fabian Feß: 0170 – 21 666 56

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Datum Name

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Datum Name

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

	<b>Name</b>	<b>Firma</b>
Ersteller	Dipl.-Biogeogr. Rolf Klein	MILVUS
	Dipl.-Biogeogr. Fabian Feß	MILVUS

## Inhalt

1. Aufgabenstellung.....	4
2. Beschreibung des Planungsraums .....	4
3. Planerische Vorgaben und Bewertung.....	5
4. Beschreibung der Planungsfläche .....	6
4.1 Geologie und Boden .....	6
4.2 Grundwasser und Oberflächenwasser .....	6
4.3 Biotoypstruktur .....	6
4.4 Klima und Lufthaushalt.....	6
4.5 Landschaftsbild und Erholung .....	6
5. Planung .....	7
5.1 Entwicklungsziele der Kompensationsmaßnahme .....	7
5.2. Bilanzierung der Aufwertungsmaßnahme.....	11

## 1. Aufgabenstellung

In der Gemeinde Wallerfangen, westlich und östlich von Kerlingen, sollen die dargestellten, meist intensiv genutzte Ackerflächen zu extensiv bewirtschafteten Wiesen bzw. Weiden umgewandelt werden. Zusätzlich soll durch die Anlegung von Feuchtmulden weitere ökologisch wertvolle Lebensräume entwickelt werden. Die Fläche soll als Ersatzmaßnahme für das Gewerbegebiet „Lisdorfer Berg“ zur Verfügung gestellt werden und soll das Vorkommen brütender und rastender Vogelarten des Offenlandes sichern. Die Maßnahme wird überschlägig nach dem „Leitfaden Eingriffsbewertung“ des LfU bilanziert.

## 2. Beschreibung des Planungsraums

Die skizzierte Maßnahme befindet sich im Naturraum 182.0 Merziger Muschelkalkplatte/Saar-Niedgau in der Gemeinde Wallerfangen westlich und östlich des Ortsteils Kerlingen. Der Planbereich befindet sich auf verschiedenen Ackerflächen mit insgesamt ca. 15 Hektar um die Ortslage von Kerlingen.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet. Quelle: Google Earth

### **3. Planerische Vorgaben und Bewertung**

Der Planungsraum befindet sich in keinem Schutzgebiet.

#### **Schutzgebiete nach Saarländischem Wassergesetz (SWG)**

Der Planungsraum befindet sich nicht in einem Schutzgebiet nach saarländischem Wassergesetz.

#### **Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG**

Der Planungsbereich befindet sich nicht innerhalb eines ausgewiesenen oder geplanten Naturschutzgebietes.

#### **Landschaftsschutzgebiete nach §26 BNatSchG**

Der Planungsbereich befindet sich nicht innerhalb eines ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes.

#### **Schutzgebietsnetz Natura 2000 (§32 BNatSchG)**

Der Planungsbereich befindet sich nicht innerhalb eines ausgewiesenen Natura 2000-Gebietes.

#### **Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes**

Im Arten und Biotopprogramm (Juni 2009) wurde das UG als Fläche zur Strukturaneicherung in den Agrarlandschaften klassifiziert.

## **4. Beschreibung der Planungsfläche**

### **4.1 Geologie und Boden**

Der Planungsraum liegt zum Teil auf dem oberen Muschelkalk. Nach der Bodenübersichtskarte des Saarlandes (BÜK 100) befinden sich im Planungsbereich verschiedene Braunerden.

### **4.2 Grundwasser und Oberflächenwasser**

Die zu planenden Flächen besitzen keinen Anschluss an das Grundwasser. Oberflächengewässer versickern schnell oder laufen über kleinere Rinnen bzw. Bäche und münden meist im weiteren Verlauf in den Ihner-Bach oder dessen Zuflüsse.

### **4.3 Biotoptypstruktur**

Bei den zu beplanenden Flächen handelt es sich um intensiv genutzte Wiesen bzw. Weiden.

### **4.4 Klima und Lufthaushalt**

Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf das Meso- und Mikroklima.

### **4.5 Landschaftsbild und Erholung**

Das Landschaftsbild des Gebietes beruht u.a. auf der Vielfalt verschiedener Lebensräume und deren Eigenart. Es ist derzeit durch die Vielfalt der Biotoptypen gerade unterschiedlicher landwirtschaftlicher Nutzungen geprägt.

Die Umwandlung der Ackerflächen in extensivere Bereichen trägt zu einer weiteren Anreicherung des Landschaftsbildes bei, da sich optisch vor allem die Artenvielfalt der Pflanzen erhöht.

## 5. Planung

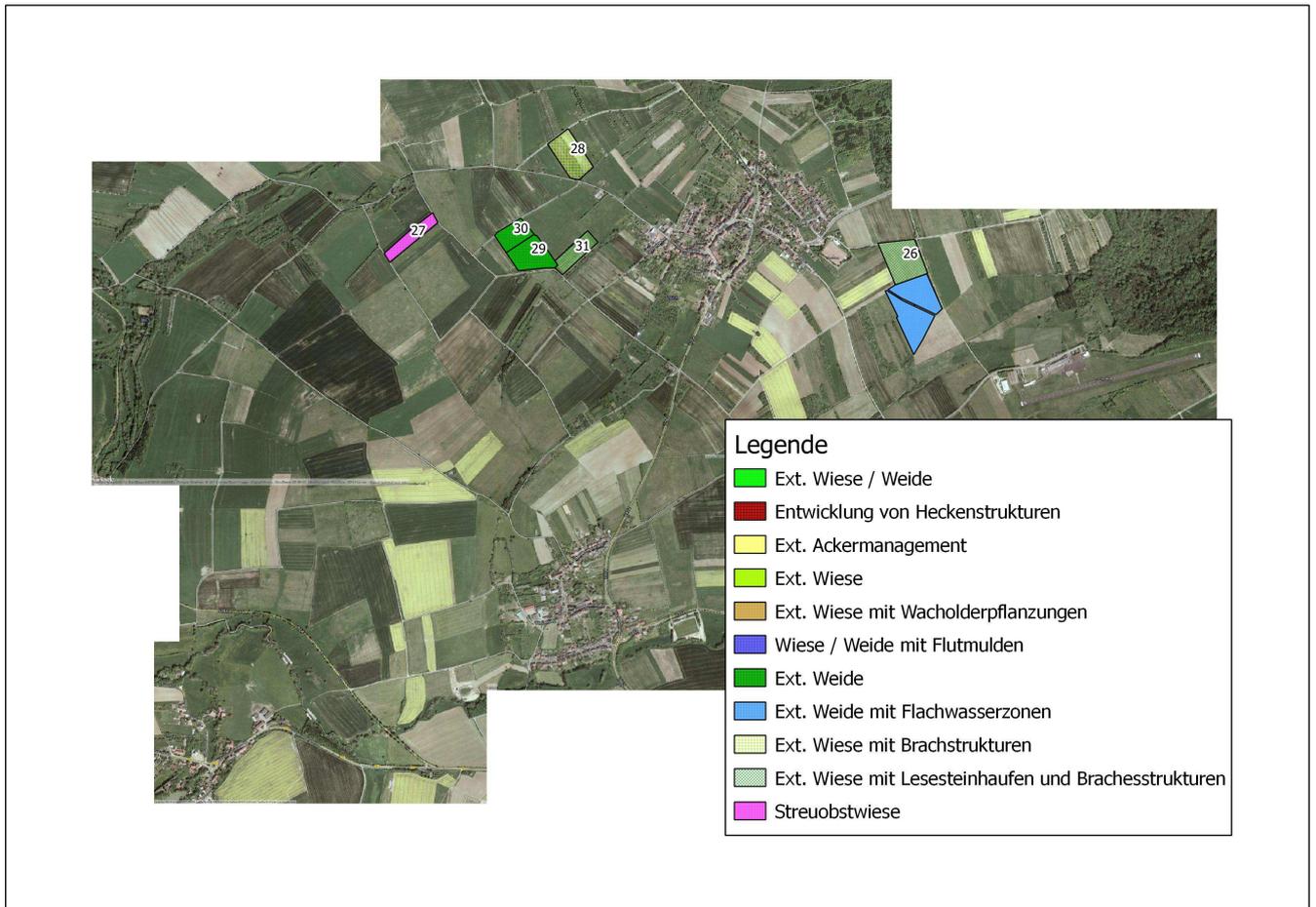


Abbildung 2: Planskizze Untersuchungsgebiet. Quelle: Google Earth

### 5.1 Entwicklungsziele der Kompensationsmaßnahme

#### Extensivierung des Grünlandes

Ziel dieser Ersatzmaßnahme ist die Entwicklung extensiver Wiesen- bzw. Weideflächen. Die Nutzung soll deutlich verringert werden, auf den Einsatz von Düngemittel sowie auf Pestiziden bzw. Herbiziden soll verzichtet werden. Zusätzlich sollen an einigen Stellen zur Steigerung der Struktur und Artenvielfalt wechselfeuchte

Standorte entstehen. Die Mahd der Flächen soll möglichst spät im Jahresverlauf erfolgen.

Zunächst ist eine Mahdfrequenz von zwei Schnitten pro Vegetationsperiode in den intensiver genutzten Bereichen zur Aushagerung über fünf Jahre vorgesehen. Im Anschluss folgt eine einjährige Mahd frühestens ab dem 01. Juli des jeweiligen Jahres.

Das Schnittgut muss zur Reduktion des Nährstoffgehalts abtransportiert werden. Eine Alternative stellt das Prinzip einer extensiven Weide oder Mähweide dar.

Extensives Grünland beherbergt eine Vielzahl von unterschiedlichen Insektenarten und weitere am und im Boden lebende Tierarten, wie beispielsweise Schnecken und Würmer in hoher Dichte. Eine solch hohe Arten- und Individuendichte wird bei intensiv genutzten Flächen oder ackerbaulich genutzten Flächen nicht erreicht, somit ist das Nahrungsangebot für viele Arten deutlich verbessert. Aber auch bodenbewohnende Kleinsäuger profitieren von der höheren Individuendichte, so dass auch bei dieser Artengruppe von einer Arten- und Populationssteigerung auszugehen ist. Dies ist wiederum besonders wichtig für Greifvögel und Arten wie Raubwürger und Neuntöter.

Durch das Nebeneinander von trockenen, nassen und schlammigen Bereichen, ergeben sich wichtige Lebensräume für Amphibien und Insekten, vor allem jedoch für viele Vogelarten.

Limikolen und andere Offenlandarten finden ein vielfältiges Angebot an Nahrung, aber auch wichtige Rastplätze auf dem Frühjahrs- und Herbstzug. Die geplante Maßnahme erhöht die Qualität geeigneter Rastbiotope für Vögel im Großraum weiter, dies ist wichtig, da wichtige Rasthabitats durch das geplante Gewerbegebiet auf dem Lisdorfer Berg verloren gehen.

#### Brachflächen:

Zur Erhöhung der Strukturvielfalt sollen auf bestimmten Flächen Brachstreifen entwickelt werden. Diese werden, um eine Verbuschung der Brachstreifen zu verhindern, alle drei bis fünf Jahre teilweise alternierend gemäht. Dies hat zu Folge, dass auf den Flächen kleinräumige Brachen unterschiedlicher Altersstrukturen vorhanden sind, was insbesondere Kleinsäugetern und Insekten, aber auch Arten wie

Rebhuhn und Grauammer, die Ihre Brutplätze auf dem Lisdorfer Berg verlieren, zu Gute kommt. Zusätzlich zu den gekennzeichneten Stellen sollen Brachestreifen wie bereits erwähnt im Ackermanagementplan eingerichtet werden.

#### Lesesteinhaufen:

Das Anlegen von Lesesteinhaufen fördert insbesondere die Reptilienfauna, aber auch diverse Insekten- und Vogelarten, insbesondere Steinschmätzer und Brachpieper profitieren davon. Durch das Anlegen etwa 25 qm großer Lesesteinhaufen unterschiedlicher Steingrößen entwickeln sich lichte Vegetationsstrukturen, die den Reptilien als Jagd und Eiablageplatz dienen können.

#### Streuobstwiesen:

Diese Flächen sollen mit kulturhistorisch alten Apfel- und Birnbäumen bepflanzt werden. Die Bepflanzung der Obstbäume findet in einem Pufferabstand von ca. 15m auf den jeweiligen Flächen statt. Desweiteren wird die Pflege der Obstwiese gesichert. Dazu zählen der Erziehungsschnitt der Obstbäume und die ordnungsgemäße Bewirtschaftung (Mahd) der Fläche. Das Fallobst der Bäume dient vielen Tieren als Nahrung; alternativ können die Früchte auch von lokalen Vereinen geerntet werden. Die Streuobstwiesen erhöhen den Strukturreichtum des Großraumes. Diese Maßnahme deckt sich mit dem ABSP des Saarlandes, das in diesem Raum zusätzlich den Erhalt der kleinräumigen Streuobstnutzung vorsieht.

#### Flachwasserzonen:

Auf den gekennzeichneten Flächen sollen temporäre Flachwasserzonen bzw. Blänken angelegt werden. Die Flutmulden werden durch Abgraben/Umschichten der vorhandenen Erdmassen angelegt. Gegebenenfalls muss in manchen Bereichen die Wasserhaltekapazität des Erdreichs durch Einbringung einer Lehmschicht künstlich erhöht werden. Die Bodenvertiefungen bleiben nach Überschwemmungen oder Starkregen länger feucht und weisen einen geringeren Bewuchs auf. Dies hat den Vorteil, dass auf engem Raum feuchte und trockene Standorte vorhanden sind, was die Fläche für eine Vielzahl weiterer Arten attraktiver macht und somit die Biodiversität weiter erhöht.

**Funktional-Ausgleich Gewerbegebiet Lisdorfer Berg:**

Die geplante Maßnahme ist ein wichtiges Teilstück zum Funktionalausgleich des Gewerbegebietes Lisdorfer Berg. Flächen werden extensiviert, was zu einer Steigerung der Artenvielfalt von Pflanzenarten und somit zu einer weiteren Steigerung der Biodiversität von Insekten und Kleinsäugetern, die diversen Vogelarten der offenen Landschaft als Nahrung dienen, führt. Durch die Anlage von Flachwasserzonen kommt es zu einer weiteren Steigerung des Nahrungsangebotes bzw. einer Bereitstellung eines potenziellen Rasthabitates für viele Vogelarten, die gerade während der Zugzeiten im Frühjahr und Herbst diese Flächen zur Rast aufsuchen.

**Zufahrt und Lagerflächen**

Die Zufahrt soll weitestgehend über das vorhandene Wegenetz stattfinden. Falls dies beim Anlegen der Flachwasserzonen nicht ausreichen sollte ist für die Zeit der Bauausführung die Anlage einer ca. 4,00m breite Baustraße aus Schotter 0/56 und 0/200 Natursteinmaterial vorgesehen, die im Anschluss an die Baumaßnahme ordnungsgemäß zurückgebaut wird.

## 5.2. Bilanzierung der Aufwertungsmaßnahme

Die geplante Kompensationsmaßnahme wird auf der Grundlage der Biotopstrukturen und der geplanten Biotopentwicklung überschlägig nach Leitfaden zur Eingriffsbilanzierung des LfU (11/2001) bilanziert.

ID	Fl-Gr	Nutzung	Geplante Maßnahme	Biotopwert [IST]	Faktor	Endwert	Ökopunkte	Planungswert	Ökopunkte
25	42622	Ackerland	Ext. Weide						
25.1	4262,2	10%	Durch Lehm verdichtete Flachwasserzonen	16	0,6	9,6	40917,12	18	76719,6
25.2	34097,6	80%	Ext. Weide	16	0,6	9,6	327336,96	15	511464
25.3	4262,2	10%	Wiesenbrache	16	0,6	9,6	40917,12	16	68195,2
26	26169	Ackerland	Ext. Wiese						
26.1	23427,1	90%	Ext. Wiese	16	0,6	9,6	224900,16	15	351406,5
26.2	2616,9	10%	Wiesenbrache	16	0,6	9,6	25122,24	16	41870,4
26.3	125	5 x 25 qm	Lesesteinhäufen	16	0,6	9,6	1200	19	2375
27	12879	Ackerland	Streuobst	16	0,6	9,6	123638,4	18	231822
28	21758	Ackerland	Ext. Wiese						
28.1	19457,2	90%	Ext. Wiese	16	0,6	9,6	186789,12	15	291858
28.2	2175,8	10%	Wiesenbrache	16	0,6	9,6	20887,68	16	34812,8
28.3	125	5 x 25 qm	Lesesteinhäufen	16	0,6	9,6	1200	19	2375
29	20197	Ackerland	Ext. Weide						
29.1	18052,3	90%	Ext. Wiese	16	0,6	9,6	173302,08	15	270784,5
29.2	2019,7	10%	Wiesenbrache	16	0,6	9,6	19389,12	16	32315,2
29.3	125	5 x 25 qm	Lesesteinhäufen	16	0,6	9,6	1200	19	2375
30	12748	Ackerland	Ext. Weide						
30.1	11473,2	90%	Ext. Wiese	16	0,6	9,6	110142,72	15	172098
30.2	1274,8	10%	Wiesenbrache	16	0,6	9,6	12238,08	16	20396,8
31	13499	Ackerland	Ext. Wiese						
31.1	12024,1	90%	Ext. Wiese	16	0,6	9,6	115431,36	15	180361,5
31.2	1349,9	10%	Wiesenbrache	16	0,6	9,6	12959,04	16	21598,4
31.3	125	5 x 25 qm	Lesesteinhäufen	16	0,6	9,6	1200	19	2375
				Gesamt:		ÖP--ist	1438771,2	Planwert	2315202,9
								Aufwertung:	<b>876.431,7</b>

